

Vorlage Nr. 20/0346

Federf. Stadamt: Organisations- und Personalamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Wahlausschuss	Bürgermeister Roland	beschließend	15.09.2020	5

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Integrationsratswahl am 13.09.2020: Feststellung des Ergebnisses der Wahl

Begründung:

I. Gesetzliche Regelungen

1. Gem. § 17 Abs. 1 der Wahlordnung der Stadt Gladbeck für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder (IntegrationsratsWahlO) stellt der Wahlausschuss – nach vorangegangener Vorprüfung aller Wahlniederschriften auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit durch den Wahlleiter – unverzüglich nach der Wahl das Wahlergebnis und die Sitzverteilung nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung Sainte Lague/Schepers fest.

2. Es ist festzustellen:
 - die Zahl der Wahlberechtigten
 - die Zahl der Wähler*innen,
 - die Zahl der gültigen und ungültigen Stimmen,
 - die Zahl der auf die einzelnen Listenwahlvorschläge entfallenden Stimmen,
 - die errechnete Sitzzuteilung,
 - die gewählten Bewerber*innen .

3. Der Wahlausschuss ist dabei an die Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden, jedoch berechtigt, Rechenfehler zu berichtigen und Bedenken gegen Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln in der Niederschrift, die nach

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

der Anlage 26a der Kommunalwahlordnung zu fertigen ist, zu vermerken (§ 1 IntegrationsratsWahlO i. V. m. § 61 Abs. 2 Satz 3 KWahlO).

II. Prüfung der Wahlniederschriften

Die Wahlniederschriften der Wahlvorstände wurden auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit geprüft.

Grundsätzliche Mängel wurden nicht festgestellt. Die Wahlniederschriften liegen zur Einsichtnahme bereit.

III. Wahlergebnisse

Eine Zusammenstellung des endgültigen Wahlergebnisses ist als **Anlage 1** beigefügt.

IV. Sitzverteilung Ratswahl

Die Sitzberechnung nach Sainte Lague/Schepers ergibt sich aus der **Anlage 2**.

V. Niederschrift

Die nach der Kommunalwahlordnung zu fertigende Niederschrift (Anlage 26a) enthält alle Feststellungen nach Ziffer I.2. Die Niederschrift wird in der Sitzung vorgelesen und ist vom Wahlleiter, den Beisitzerinnen und Beisitzern sowie der Schriftführung zu genehmigen und zu unterschreiben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

Der Wahlausschuss der Stadt Gladbeck stellt gem. der Niederschrift nach der Anlage 26a der Kommunalwahlordnung das Ergebnis der Wahl am 13.09.2020 der direkt in den Integrationsrat der Stadt Gladbeck zu wählenden Mitglieder fest.

Der Bürgermeister

Ulrich Roland

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: